



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.40 RRB 1926/1082**
Titel **Feuerlöschwesen.**
Datum 03.06.1926
P. 388

[p. 388] Der Gemeinderat Bärenswil ersucht mit Eingabe vom 19. Oktober 1925 um Ausrichtung eines Beitrages an die Kosten eines von der Gemeinde in Hinterburg erstellten Löschgerätehauses.

Das Gerätehaus ist nach einem am 13. Juni 1924 von der Direktion des Innern genehmigten Projekte erstellt worden. Es entspricht nach einem Berichte der kantonalen Brandassekuranz vom 28. Mai 1926 den Anforderungen. Das Gebäude ist solid, gut gelegen und mit elektrischer Beleuchtung versehen. Das Lokal ist trocken; Zu- und Ausfahrt sind günstig. Das Gebäude wurde so groß erstellt, daß es auch noch andern Zwecken dienen kann. Die Direktion des Innern hat deshalb dem Gemeinderat schon anlässlich der Projektgenehmigung mitgeteilt, daß bei der Berechnung des Beitrages ein entsprechender Abzug gemacht werde.

Durch die Baurechnung mit Belegen werden Fr. 6350.80 Kosten ausgewiesen. Davon sind Fr. 4800 subventionsberechtigt. Der Beitrag für Bärenswil beträgt 38% = rund Fr. 1825.

Der Regierungsrat,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern,
beschließt:

- I. Der Gemeinde Bärenswil wird an die Kosten des in Hinterburg erstellten Löschgerätehauses ein Beitrag von Fr. 1825 aus der kantonalen Brandassekuranzkasse bewilligt.
- II. Mitteilung an den Gemeinderat Bärenswil und die Direktion des Innern, Abteilung Brandassekuranz.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]